

LOKALES

AURICH/WITTMUND

19.11.2012

Horrorunfall lässt sich nicht restlos aufklären

Der Berufungsprozess vor dem Auricher Landgericht um den schlimmen Unfall mit zwei Toten am 6. August 2011 bei Burhufe ging am Montag zu Ende. Der Vorwurf der fahrlässigen Tötung gegen einen 57-jährigen Autofahrer wurde fallen gelassen.

fre **Aurich/Wittmund**. Das Verfahren gegen den Dunumer wurde gegen eine Geldauflage von 4800 Euro eingestellt.

Das Amtsgericht Wittmund hatte den 57-Jährigen am 15. Mai dieses Jahres noch wegen fahrlässiger Tötung zu einer Geldstrafe von ebenfalls 4800 Euro verurteilt (wir berichteten).

Der 57-Jährige hatte an dem besagten Sonnabend gegen 15.30 Uhr mit seinem Renault eine Radfahrergruppe des Boßelvereins „Einigkeit“ Uttel überholt. Auf der Landesstraße 10 zwischen Burhufe und Stedesdorf kam ihm dabei ein 45-jähriger Opel-Fahrer entgegen. Der 45-Jährige musste nach Überzeugung des Amtsgerichts Wittmund auf den Grünstreifen ausweichen und schleuderte quer über die Fahrbahn direkt in die Radfahrergruppe. Eine 42-Jährige und ein 20-Jähriger starben, mindestens 15 weitere Radfahrer wurden teils schwer verletzt. Bis zu 100 Helfer waren seinerzeit im Rettungseinsatz, die ganze Region Wittmund stand tagelang unter Schock.

Mehr dazu in der gedruckten Ausgabe und im E-Paper der Ostfriesischen Nachrichten vom Dienstag, 20. November



F Empfehlen



Tweet

